
Heinz-Jürgen Tischbein

***Kreditsicherung durch
Lebensversicherungsansprüche***

Ein steuerrechtlicher Leitfaden

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

6. Auflage 2016

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er noch der Verlag oder der Herausgeber der Broschüre haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. • BVR, Berlin

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2016)

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Jena

Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Bestell-Nr. 961 690 **DG** VERLAG

ISBN 978-3-87151-189-9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	11
Abkürzungsverzeichnis	13
1 Besteuerung der Alterseinkünfte ab 2005	17
1.1 Versicherungsverträge, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden	17
1.1.1 Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht	17
1.1.2 Direktversicherungen mit Kapitalauszahlung	18
1.1.3 Kapitalertragsteuerabzug	18
1.2 Versicherungsverträge, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden	19
1.2.1 Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht	19
1.2.2 Direktversicherungen mit Kapitalauszahlung	19
1.2.3 Kapitalertragsteuerabzug	19
2 Besicherung von Darlehen bzw. Krediten mit Ansprüchen aus Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht	21
2.1 Verträge, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden	21
2.1.1 Zweck der gesetzlichen Beschränkung	21
2.1.2 Welche Versicherungen sind betroffen?	22
2.2 Verträge, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden	26
2.2.1 Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht	26
2.2.2 Direktversicherungen mit Kapitalauszahlung	26

2.3	Besicherung mit Ansprüchen aus einem vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen und zugleich mit Ansprüchen aus einem nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Versicherungsvertrag	26
2.4	Betroffene Versicherungen im Überblick	27
2.5	Riesterrente/kapitalgedeckte private Leibrentenversicherung – Rürup-Rente	31
3	Wann entfallen die steuerlichen Vorteile? (Rz. 1)	35
3.1	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (Rz. 2)	36
3.2	Erlebensfallansprüche während der Laufzeit der Versicherung	36
3.2.1	Während der Dauer der Versicherung	36
3.2.2	Sicherung im Erlebensfall	37
3.3	Der Tilgung oder Sicherung eines Darlehens dienende Lebensversicherungsansprüche	39
3.4	Die Finanzierungskosten sind Betriebsausgaben oder Werbungskosten	46
4	Ausnahmen	49
4.1	Die Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter (Rz. 9 f.)	49
4.1.1	Welche Wirtschaftsgüter werden begünstigt?	50
4.1.1.1	Investitionen im Betriebsvermögen	50
4.1.1.2	Investitionen im Privatvermögen	52
4.1.1.3	Das finanzierte Wirtschaftsgut darf keine Forderung sein	52
4.1.2	Beschränkung des Darlehens auf die Anschaffungs-/Herstellungskosten (Rz. 15)	53
4.1.3	Das Darlehen muss ausschließlich und unmittelbar zur Finanzierung der Anschaffungs-/Herstellungskosten dienen	57
4.1.4	Begrenzung der verwendeten Versicherungsansprüche (Rz. 26)	60
4.1.5	Bagatellgrenze bei begünstigten Finanzierungen	68
4.2	Einsatz von betrieblichen Direktversicherungen	70
4.3	Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Unternehmerkunden	71

5	Einzelfragen	77
5.1	Bankübliche einmalige Finanzierungskosten (Disagio usw. Rz. 15)	77
5.2	Umschuldung, Prolongation (Rz. 43 ff.)	80
5.2.1	Das umgeschuldete/prolongierte Darlehen war bereits mit LV-Ansprüchen besichert	81
5.2.2	Das umgeschuldete/prolongierte Darlehen war noch nicht mit LV-Ansprüchen besichert	85
5.2.3	Darlehen, vor dem 14. Februar 1992 vollständig valutiert und mit LV-Ansprüchen besichert	88
5.3	Tilgungstreckung bei Förderdarlehen	94
5.3.1	Das Investitionsdarlehen ist bereits mit LV-Ansprüchen besichert	94
5.3.2	Das Investitionsdarlehen ist nicht mit LV-Ansprüchen besichert	96
5.4	Bau- und Investitionsfinanzierungen (Rz. 39)	97
5.4.1	Vorschaltkonto	97
5.4.2	Umschuldung während der Bauphase (Investitionsphase)	100
5.5	Kauf eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils (Rz. 24)	103
5.5.1	Erwerb einer Einzelfirma	103
5.5.2	Erwerb eines Anteils an einer Personengesellschaft	105
5.5.3	Erwerb eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft	107
5.6	Ein Wirtschaftsgut dient verschiedenen steuerlichen Zwecken (Rz. 58)	108
5.7	Nutzungsänderung, Umwidmung (Rz. 51)	109
5.8	Veräußerung, Untergang, Entnahme (Rz. 51)	111
5.9	Nachträgliche Verringerung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten (Rz. 21)	113
5.10	Instandhaltungsrücklage beim Erwerb von Eigentumswohnungen	114
5.11	Besicherung eines oder mehrerer Darlehen durch Ansprüche aus einem oder mehreren Lebensversicherungsverträgen	116
5.11.1	Ein Darlehen wird durch Ansprüche aus verschiedenen Lebensversicherungsverträgen besichert	116
5.11.2	Mehrere Darlehen werden durch eine Lebensversicherung besichert	117

5.11.3	Mehrere Darlehen werden durch die Ansprüche aus mehreren Lebensversicherungsverträgen besichert	121
5.12	Unentgeltliche Rechtsnachfolge, Unternehmensfortführung	123
5.13	Austausch der Lebensversicherungen, Wechsel des Versicherungsnehmers (Rz. 72, 73)	124
5.13.1	Austausch der Lebensversicherung in Neufällen	124
5.13.2	Austausch der Lebensversicherung in Altfällen (Rz. 59) .	125
5.14	Policendarlehen	125
5.15	Verbuchung der Zinsen und Kosten	126
5.16	Konsumentenkredite	127
5.17	Leasing	128
5.18	Fremdfinanzierte Lebensversicherung	129
5.19	Fremdfinanzierte Rentenversicherung	130
6	Vertrauensschutz für Kredite, die vor dem 13. Februar 1992 valutiert und besichert wurden	131
6.1	Vertrauensschutz für Altfälle (Stichtag: 13. Februar 1992, Rz. 70 ff.)	131
6.2	Kontokorrentkredite (Rz. 80)	131
7	Bereinigung steuerschädlicher Abtretungen bis zum 31. Dezember 1993	135
7.1	Abtretung der LV-Ansprüche vor dem 14. Februar 1992	135
7.2	Abtretung der LV-Ansprüche nach dem 13. Februar 1992	136
7.3	Fälligkeit der Lebensversicherung vor Ablauf der Bereinigungsfrist	138
7.4	Rechtswirkung der Verzichtserklärung	138
8	Steuerschädliche Abtretung der Versicherungsansprüche	141
8.1	Folgen der Steuerschädlichkeit	141
8.2	Vorgehensweise in steuerschädlichen Fällen	142
8.3	Haftung bei steuerschädlicher Verwendung der Versicherungsansprüche	145
8.3.1	Abtretung der LV-Ansprüche vor dem 14. Februar 1992 – BGH-Urteil vom 21. Oktober 1997 (WM 1997, 2301 f.)	145

8.3.2	Abtretung der LV-Ansprüche nach dem 13. Februar 1992	146
9	Meldepflicht	149
9.1	Anzeige nach § 29 Abs. 1 EStDV	149
9.1.1	Die Lebensversicherung wurde vor dem 14. Februar 1992 mit weiter Zweckerklärung abgetreten	150
9.1.2	Die Lebensversicherung wird erst nach dem 13. Februar 1992 abgetreten	151
9.1.3	Einzelfälle	151
9.2	Anzeige des Kreditinstituts	153
9.2.1	Das Formular DG VERLAG 234 120	153
9.2.2	Ausfertigung für den Darlehensnehmer	161
9.2.3	Übermittlung der Anzeigen an das Finanzamt	161
9.3	Rückantwort des Versicherungsnehmers an sein Finanzamt	161
9.4	Höchstens 3-jährige Absicherung	163
9.5	Behandlung der Anzeige durch die Finanzverwaltung	163
10	Formulare zur Abtretung/Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen	171
10.1	Vorbemerkung	171
10.1.1	Das dingliche Rechtsgeschäft	171
10.1.2	Die schuldrechtliche Sicherungsvereinbarung	171
10.2	Hinweise zu den verschiedenen Formularen des DG VERLAGES	172
10.2.1	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen – 234 020	172
10.2.2	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen, für eine Einzelforderung – 234 030	173
10.2.3	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen, im Fall des Todes – 234 040	176
10.2.4	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen, Rückabtretung der Ansprüche im Erbensfall – 234 050	176
10.2.5	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen, Einschränkung der Zweckerklärung – 234 060	178
10.2.6	Informationen zum Einsatz von Lebensversicherungen bei Finanzierungen (Steueränderungsgesetz 1992) – 234 070	179

Inhaltsverzeichnis

10.2.7	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen, Erweiterung der engen Zweckerklärung – 234 080	180
10.2.8	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen (im Fall des Todes – enge Zweckerklärung) – 234 140	181
10.2.9	Abtretung von Rechten aus einer privaten Rentenversicherung (weite Zweckerklärung – Abschluss nach dem 31. Dezember 2004) – 234 160	181
10.2.10	Abtretung von Rechten aus einer privaten Rentenversicherung (enge Zweckerklärung – Abschluss vor dem 1. Januar 2005) – 234 010	182
10.2.11	Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen (enge Zweckerklärung – Abschluss nach dem 31. Dezember 2004) – 234 180	182
10.2.12	Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (weite Zweckerklärung) – 231 100	182
10.2.13	Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen, für eine Forderung – 231 110	184
10.2.14	Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (im Fall des Todes – weite Zweckerklärung) – 231 120 . .	186
10.2.15	Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen, Freigabe der Ansprüche im Erbensfall – 231 140	186
10.2.16	Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (im Fall des Todes – enge Zweckerklärung) – 231 190 . .	187
10.2.17	Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (enge Zweckerklärung) – 231 210	188
10.3	Übersicht zum Einsatz der DG VERLAG-Formulare	188
Stichwortverzeichnis		201
Anhang		207
1	Rechtsgrundlagen	209
a)	Einkommensteuergesetz (Auszüge)	209
b)	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Auszug) . . .	211
c)	Auszug aus der Gesetzesbegründung zum Steueränderungsgesetz 1992 – Bundestags-Drucksache 12/1108 S. 55, 56	212
2	Verwaltungsanweisungen	217
a)	BMF-Schreiben vom 12. 3. 1993 – IVB2–S. 2134–22/93, Der Betrieb 1993, 612	217

b)	BMF-Schreiben vom 6. 9. 1993, FR 1993, S. 755	218
c)	BMF-Schreiben vom 16. 11. 1993, FR 1994, S. 62	220
d)	BMF-Schreiben vom 16. 7. 2012, BStBl. I 2012 S. 685	221
e)	BMF-Schreiben vom 20. 9. 1995 – IV B 2 – S. 2134 – 12/95 II, Der Betrieb 1995, 1990	224
f)	BMF-Schreiben vom 26. 2. 1996 – IV B 1 – S. 2221 – 37/96 . .	226
g)	BMF-Schreiben vom 2. 5. 1996 – IV B 2 – S. 2134 – 3/96 II . .	227
h)	BMF-Schreiben vom 15. 6. 2000 – IV C 4 – S. 2221 – 86/00 . .	228
i)	BMF-Schreiben vom 22. 6. 2005 – IV C 4 – S. 2221 – 129/05 .	246
j)	BMF-Schreiben vom 14. 12. 2007 – IV C 8 – S. 2221 – 07/ 0029	247
k)	BMF-Schreiben vom 19. 10. 2009 – IV C 3 – S. 2221/07/10028	248
3	DG VERLAG-Formulare	249
4	Verzeichnis der ausländischen Versicherungsunternehmen, denen die Erlaubnis zum Betrieb eines nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG begünstigten Versicherungszweigs im Inland erteilt ist	295

Vorwort

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2005 die Besteuerung der Einkünfte aus Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen neu geregelt. Hieraus ergeben sich auch Auswirkungen auf den Einsatz der Ansprüche aus Lebensversicherungen bzw. Rentenversicherungen zur Absicherung von Krediten und Darlehen. Die komplizierten steuerlichen Regelungen sind nur bei den Versicherungsverträgen zu beachten, die bereits vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden. Bei diesen Verträgen bleibt es aber dabei, dass die steuerlichen Vorteile (Sonderausgabenabzug, Steuerfreiheit der Zinsen) nur dann erhalten werden können, wenn die besonderen Regelungen beim Einsatz als Kreditsicherheit beachtet werden.

Die seit vielen Jahren vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass in der täglichen Kreditpraxis auf die Lebensversicherung als Kreditsicherheit nicht verzichtet werden kann. Wer sich also Ansprüche aus einem vor 2005 abgeschlossenen Lebensversicherungsvertrag als Sicherheit abtreten lässt, muss sich weiterhin mit den Grundsätzen der komplizierten Regelung vertraut machen. Anderenfalls sind böse Überraschungen zu einem späteren Zeitpunkt vorprogrammiert.

Die vorliegende Broschüre enthält im ersten Teil eine gestraffte Gesamtübersicht über die Regelungen, die bei der Abtretung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen bzw. Rentenversicherungen unbedingt beachtet werden müssen. Im zweiten Teil werden zahlreiche Einzelfragen angesprochen, die sich bei der täglichen Arbeit ergeben. Die in der Praxis eingesetzten Formulare werden getrennt nach den unterschiedlichen Einsatzzwecken erläutert. Der Benutzer soll hierdurch in die Lage versetzt werden, Fehler zu vermeiden, aber auch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen.

Vorwort

Die überarbeitete 6. Auflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung sowie neuere Verwaltungsanweisungen zu verschiedenen Einzelfragen.

Berlin, im November 2016

Dr. Heinz-Jürgen Tischbein